

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Nutzungsunabhängige Haldenstabilisierung des Kalkbergs - Mitteilung über eine Kostenerhöhung gemäß § 24 Abs. 2 GemHVO i.V.m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung 2016 / 2017 der Stadt Köln

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Bauausschuss	11.12.2017
Finanzausschuss	18.12.2017
Rat	19.12.2017

Beschluss:

Der Rat nimmt eine Kostenerhöhung für die nutzungsunabhängige Haldenstabilisierung (Los 1, Los 2 + 3, Los 4a + 4b und Los 5) in Höhe von insgesamt 6.730.250 EUR brutto zur Kenntnis. Die Gesamtkosten für die nutzungsunabhängige Haldenstabilisierung belaufen sich nunmehr auf 17.231.200 EUR brutto statt 10.500.950 EUR brutto.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>17.231.200</u> €
	davon Mehraufwendungen	<u>6.730.250</u> €

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer _____

Begründung**I. Baufortschritt****Bautätigkeit**Los 1 - (westliche Böschung):

Die mineralische Abdichtung, der Aufbau der Geokunststoffe inkl. der Drainageschicht ist erfolgt. Aktuell laufen Profilierungsarbeiten im Bereich des oberen Anschlussbereiches und des Lande-H sowie die Sicherung der vorhandenen Infrastruktur (Landebeleuchtung). Die Oberfläche wird profiliert und für den Einbau der Kunststoffdichtungsbahnen vorbereitet. Soweit die Witterung dies noch zulässt, schließen sich daran die Arbeiten für das Verlegen der Kunststoffdichtungsbahnen an.

Los 4b – (Böschung oberhalb der Zufahrtsstraße):

Der Rückbau des Rekultivierungsbodens ist abgeschlossen und die Profilierungs- und Abtragungsarbeiten der Bermen hat begonnen. Nach den statischen Vorgaben werden die Böschungen abgeflacht. Bei den laufenden Profilierungsarbeiten werden teilweise nicht geeignete Bodenmassen ausgetauscht und durch geeignete Böden ersetzt. Wenn die Profilierungsarbeiten abgeschlossen sind, wird die Oberfläche für das Verlegen der Kunststoffbahnen vorbereitet. Die Erdarbeiten und das Verlegen der Abdichtungsbahnen können nur bei trockener Witterung durchgeführt werden.

Los 5 – (Böschung parallel der Zoobrücke, südlicher Bereich):

Die Vorbereitungen zur Grundlagenermittlung sowie die Prüfung der Standsicherheit der südlichen Böschung werden durchgeführt.

Planungsleistungen

Die Ausführungsplanung im Los 4b (Böschung oberhalb der Zufahrtsstraße) ist zur Bauausführung freigegeben. Die Arbeiten wurden bereits aufgenommen.

Die Ausführungsplanung für das Los 2 + 3 (Böschung im Bereich „Am Bischofsacker“) wurde vor kurzem freigegeben.

Die Ausführungsplanung im Los 4a und in Teilbereichen des Loses 3 (Böschungsfuß) wurde an die ausführende Firma weitergegeben, um benötigte Baumaterialien vorlaufend bestellen zu können.

II. Abweichungen in der Planung

Wesentliche Änderungen zur ursprünglichen Planung:

- die Umstellung von mineralischer Abdichtung auf Kunststoff-Dichtungsbahn – betrifft die Lose 2 + 3, 4a und 4b
- der Entfall der Gabionenwand aus optischen Gründen – betrifft Los 2 + 3,
 - Die erforderlichen Beschlussvorlagen werden für die Bezirksvertretungen vorbereitet. Die durchgeführten Vorabstimmungen sind positiv aufgenommen worden.
- Verlängerung der Stützkonstruktion im Los 4a – Schaffung von Deponierungsvolumen für nicht zum Einbau geeigneter Profilierungsmassen aus den Böschungen in den anderen Losen und Kosten zur Reduzierung von Entsorgungskosten.

III. Aktueller Zeit- / Maßnahmenplan

Ausblick Winter 2017

Die Erdbauarbeiten und das Verlegen der Kunststoffabdichtungsbahnen sind sehr stark von der Witterung abhängig und sind auf eine trockene Witterung angewiesen. Bei regnerischem Wetter müssen die Erdbauarbeiten eingestellt werden. Es ist daher davon auszugehen, dass die Bauaktivitäten in den nächsten Wochen und Monaten zeitweise unterbrochen werden müssen. Es ist geplant witterungsunabhängige Arbeiten durchzuführen – zum Beispiel der Bau der Stützwand im Bereich Los 3 und Los 4a.

IV. Aktueller Kostenstand

Die Bau- und Baunebenkosten stellen sich derzeit wie folgt dar:

Los 1	Betrag EUR brutto
<i>Bau- und Nebenkosten und anteilige Kosten Regenrückhaltebecken und Gräben</i>	
Kosten Los 1	2.692.375
Kosten Regenrückhaltebecken und Gräben anteilig für Los 1	114.775
Gesamtkosten Los 1 gem. Beschluss (1992/2016 vom 30.06.2016)	2.807.150
aktueller Kostenstand	7.495.300
Kostenänderung:	+ 4.688.150

Los 2 und 3	Betrag EUR brutto
<i>Bau-, Nebenkosten und anteilige Kosten Regenrückhaltebecken und Gräben</i>	
Gesamtkosten gem. Beschluss (1575/2017 vom 11.07.2017)	4.388.800
aktueller Kostenstand	5.150.100
Kostenänderung	+ 761.300

Los 4a / 4b	Betrag EUR brutto
<i>Bau-, Nebenkosten und anteilige Kosten Regenrückhaltebecken und Gräben</i>	
Gesamtkosten gem. Beschluss (4158/2016 vom 14.02.2017)	3.155.000
aktueller Kostenstand	4.355.800
Kostenänderung:	+ 1.200.800

Los 5*	Betrag EUR brutto
<i>Kosten für die Grundlagenermittlung</i>	
Kosten gem. Beschluss (1992/2016 vom 30.06.2016)	150.000
aktuelle Kostenprognose	230.000
Kostenänderung:	+ 80.000

Kosten Haldenstabilisierung Lose 1, 2 + 3, 4a + 4b und 5	Betrag EUR brutto
<i>Bau- und Nebenkosten sowie Kosten für Regenrückhaltebecken und Gräben</i>	
Gesamtkosten Lose 1, 2 + 3, 4a + 4b und 5 gem. Beschlüssen*	10.500.950
aktueller Kostenstand	17.231.200
Kostenänderung:	+ 6.730.250

*Los 5 befindet sich derzeit noch in der Grundlagenermittlung (Baugrunduntersuchung, Schichtenaufbau, Standsicherheitsbetrachtung).

Es ist zu beachten, dass die oben aufgeführte Kostengegenüberstellung vom derzeitig möglichen „worst case“ ausgeht und alle bisher vorliegenden Nachträge in voller Höhe berücksichtigt.

Begründung der Mehrkosten

Im Rahmen der Gefahrenabwehr hat der Rat der Stadt Köln in mehreren Beschlüssen das Projekt „nutzungsunabhängige Haldenstabilisierung Kalkberg“ zur Planung und anschließender Bauausführung freigegeben. Ziel dieses Projektes ist, es die notwendigen Sicherungsarbeiten zu veranlassen um die erkannten Standsicherheitsdefizite der Haldenböschungen zu beseitigen.

Durch das Sachverständigengutachten und die rechtliche Einordnung dieses Gutachtens durch die juristische Begleitung wurde ein sofortiger Handlungsbedarf zur Sicherung und Stabilisierung der westlichen (Los 1), nördlichen (Los 2 + 3) und östlichen Böschungen (Los 4a +

4b) des Kalkberges festgestellt. Auf Basis dieses Gutachtens, der rechtlichen Einordnung und einer nicht ausgearbeiteten Ausführungsplanung wurden die ersten Bauarbeiten im Juli 2016 aufgenommen.

Innerhalb des sehr kurzen Zeitraumes zwischen der Erörterung und Vorstellung des Sachverständigengutachtens und der Entscheidung des Rates zum Baubeschluss (1992/2016) zum Los 1 hat der Planer keine ausgearbeitete Leistungsbeschreibung erarbeiten können. Die vorliegende Leistungsbeschreibung war inhaltlich unvollständig und die auszuführende Leistung unzureichend beschrieben. In Teilen entsprach diese nicht den städtischen Anforderungen und Vorgaben.

Eine vollständige und umfassende Ausführungsplanung konnte in der zu Verfügung stehenden Zeitspanne nicht erarbeitet werden. Die auf dieser Leistungsbeschreibung und diesen Planungsunterlagen aufbauende Kostenermittlung ist – rückblickend betrachtet – sehr lückenhaft und unvollständig.

Für den Ratsbeschluss 1992/2016 lagen für die Lose 2 + 3, 4a + 4b und 5 keine (Grundlagen- oder Ausführungs-) Planungen vor. Ein Angebot der ausführenden Firma lag zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage zum Los 1 nicht vor. Nahezu alle Angaben zu den Budgets basieren auf reinen Schätzungen des damaligen Sachverständigen.

Auf diese allgemeinen Kostenrisiken wurde auch in der Beschlussvorlage 1575/2017 vom 11.07.2017 zum kombinierten Planungs- und Baubeschluss zur nutzungsunabhängigen Haldenstabilisierung des Kalkberges (Los 2 + 3) im Punkt VI. unter „Kostenrisiken“ hingewiesen. Folgende Kostenrisiken wurden besonders hervorgehoben:

- Spezifizierung von Qualitätsanforderungen (QSP-Plan), hier Materiallieferungen,
- unvorhergesehene Boden- und Baugrundrisiken (Kabeltrassen, Infrastruktureinrichtungen),
- geänderter Aufbau der Oberflächenabdichtung (mineralische Abdichtung im Los 1 gegenüber dem Einsatz einer Kunststoff-Dichtungsbahn im Los 2 + 3 und Los 4a + 4b),
- geänderte Entwässerung (Haldenrandgraben, Rigolenentwässerung),
- Baunebenkostenerhöhungen infolge der anrechenbaren Kosten aus Massenerhöhungen bei Dammschüttmaterial, Abdichtungsboden, Kies, Oberboden und diversen Geokunststoffen,
- Entsorgung von unbrauchbaren Bodenmassen und
- Bauzeitverlängerung aufgrund von Mehrleistungen und Umplanungen.

Diese Risiken bleiben zum Teil auch weiterhin erhalten.

Nach Durchführung ergänzender geotechnischer Erkundungen und den sich daraus ergebenden neuen Erkenntnissen über den anstehenden Baugrund im Los 2 + 3 und dem Los 4a + 4b sowie mit dem Fortschreiten und der Weiterentwicklung der Planung werden diese Defizite aus den Altunterlagen erkennbar. Sie führen dazu, dass die ursprüngliche Leistungsbeschreibung durch den Planer mit dem Fortschreiten seiner Planung detaillierter beschrieben werden muss. Dies führt zu dem Umstand, dass nicht vollständig beschriebene Bauleistungen eine Anspruchsgrundlage für die ausführende Baufirma begründen und somit einen Anspruch auf zusätzliche Vergütung und auf Verlängerung der Bauzeit begründen. Auch aus einer Verlängerung der Bauzeit ergeben sich Kostenerhöhungen (z. B. für die Baustelleneinrichtung).

Erste Nachträge aus geänderten und zusätzlichen Leistungen sowie aus den oben genannten Themenkreisen der bauausführenden Firma sind eingegangen und befinden sich derzeit in der Prüfung bei der Bauüberwachung und der Bauoberleitung. Basierend auf diesen Nachtrags-

forderungen begründet sich aktuell die Notwendigkeit, diese Mehrkostenmitteilung den politischen Gremien zur Kenntnis zu geben.

Aufgrund des gleichartigen Systemaufbaus der Böschungssicherung (und den oben aufgeführten Kostenrisiken) ist in den Los 2 + 3, Los 4a + 4b und ggf. auch im Los 5 mit gleichartigen Kostenveränderungen zu rechnen. Diesem Umstand ist bereits in der Kostenprognose Rechnung getragen worden.

V. Finanzierung

Die Finanzierung der zuvor genannten Mehraufwendungen in Höhe von 6.730.250 EUR erfolgt aus der für die Gesamtmaßnahme (Lose 1-5) bestehenden sonstigen Rückstellung, die im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 entsprechend aufgestockt wird. Sofern für die spätere Unterhaltung der betreffenden Bereiche noch weitergehende Aufwendungen (Monitoring, Überwachung o.Ä.) notwendig werden, werden diese Aufwendungen im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum Haushaltsplan 2019 für die Haushaltsjahre 2019 ff. verursachungsgerecht angemeldet.

VI. Begründung der besonderen Dringlichkeit

Für eine Kontinuität bei den Planungs- und Bauarbeiten ist es notwendig für das Projekt „nutzungsunabhängige Haldenstabilisierung des Kalkbergs“ die notwendigen finanziellen Voraussetzungen zu schaffen.

Für eine ganzheitliche Betrachtung der mit diesem Projekt verbundenen Beratungen und notwendigen Finanzierung wurde dieser Mehrkostenbeschluss sehr kurzfristig mit dem Ziel zusammengestellt für beide Projekte alle notwendigen Informationen und Entscheidungsgrundlagen bereitzustellen.